Bekanntmachung des Amtes Itzstedt über die Widmung von Straßen und Wegen in der Gemeinde Nahe

Widmungsverfügung

Gemäß §6 Abs.1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) werden aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung Nahe vom 18.11.2021 folgende Straßen und Wege in der Gemeinde Nahe für den öffentlichen Verkehr ab dem Tage der Bekanntmachung gewidmet:

Rodelberg

| Bezeichnung der Straßenanlage | Gemarkung Flur Flurstück | Straßengruppe | Beschränkungen |
|----------------------------------|--------------------------------|------------------|----------------|
| | Nahe | Ortsstraße gemäß | |
| Straße "Rodelberg" | 2 | §3 Abs. 1 Nr. 3a | keine |
| | 226 | StrWG | |

Ole Huskoppel

| Bezeichnung der Straßenanlage | Gemarkung Flur Flurstück | Straßengruppe | Beschränkungen |
|---|--------------------------------|---|----------------|
| Straße "Ole Huskoppel" | Nahe 3 294 | Ortsstraße gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG | keine |
| Verbindungsweg zwischen "Ole Huskoppel" und "Twiete" | Nahe 3 284 und 21/15 | Beschränkte öffentliche Straße gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4b StrWG (Fußweg) | keine |

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Nahe.

Die Widmungsverfügung, die Begründung und der Lageplan können ab sofort bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist (siehe Rechtsbehelfsbelehrung) bei der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Straße 41, 23845 Itzstedt, Zimmer OG 17, während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmung kann gemäß § 70 Verwaltungsgerichtsordnung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch wäre innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntgabe dieser Verfügung bei der vorgenannten Behörde schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Als Tag der Bekanntgabe gilt der auf die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung folgende Tag.

Itzstedt, den 31.01.2022

Amt Itzstedt Der Amtsvorsteher gez. Dwenger